Gemeindeamt Schwendt
Dorf 2
6385 Schwendt
Tel.: +43 5375 6715
Fax: +43 5375 6715-4

Schwendt, am 29.10.2026

KUNDMACHUNG

Vom Gemeinderat der Gemeinde Schwendt wurde in der 51. Gemeinderatssitzung vom 28. Oktober 2026 folgende Gemeindegebühren und Gemeindesteuersätze für das kommende Haushaltsjahr 2027 beschlossen:

Artikel I

Grundsteuer A	Hebesatz 500 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer B	Hebesatz 500 v.H. des Messbetrages
Kommunalsteuer	Wird nach Maßgabe des BGBl. 819/1993 zuletzt geändert durch BGBl. 117/2016 eingehoben 3 % der Bemessungsgrundlage (Lohnsumme)
Waldumlage	Umlagesatz 75 % der Hektarsätze (lt. Verordnung vom 28. Oktober 2026, VBl. Nr. 06/2026
Erschließungsbeitrag	5 % des Erschließungskostenfaktors
Hundesteuer	EUR 95,00 pro Hund und Jahr EUR 200,00 für jeden weiteren Hund und Jahr
Wasseranschlussgebühr Wasserbenützungsgebühr	EUR 2,00 pro Kubikmeter umbautem Raum EUR 1,23 pro Kubikmeter, Mindestgebühr 100 m3 EUR 20,00 Zählermiete pro Jahr und Zähler (Haupt-u. Subzähler)
Kanalanschlussgebühr Kanalbenützungsgebühr	EUR 6,96 pro Kubikmeter umbautem Raum EUR 2,77 pro Kubikmeter, Mindestgebühr 100 m3
Müllgebühr	EUR 15,00 (120 l - Wertmarke) EUR 30,00 (240 l - Wertmarke) EUR 7,50 Restmüllsack (60 l) EUR 1,20 Biomüllsack (8 l) EUR 6,30 Biomüllsack (60 l)
Müllgrundgebühr	(1) Die Grundgebühr bemisst sich nach der Anzahl der Bewohner eines Gebäudes/Wohneinheit und beträgt pro Jahr: a) pro Wohneinheit, in welcher bis zu 2 Personen einen Wohnsitz haben, 2 Restmüllbehälter á 240 l oder 4 Restmüllbehälter á 120 l oder eine Anzahl

von Restmüllsäcken, die ein Volumen von insgesamt 480 l fassen können 60,- €

b) pro Wohneinheit, in welcher 3 Personen einen Wohnsitz haben,
3 Restmüllbehälter á 240 l oder 6 Restmüllbehälter á 120 l oder eine Anzahl von Restmüllsäcken, die ein Volumen von insgesamt 720 l fassen können. 90,- €

c) pro Wohneinheit, in welcher 4 oder mehr Personen einen Wohnsitz haben,
4 Restmüllbehälter á 240 l oder 8 Restmüllbehälter á 120 l oder eine Anzahl von Restmüllsäcken, die ein Volumen von insgesamt 960 l fassen können 120,-€

d) pro Ferienwohnung (darunter versteht man eine Wohnung, die während des Jahres kurzzeitig an wechselnde Gäste vermietet wird)
2 Restmüllbehälter á 240 l oder 4 Restmüllbehälter á 120 l oder eine Anzahl von Restmüllsäcken, die ein Volumen von insgesamt 480 l fassen können 60,-€

e) (1) Zimmervermietungen bis zu 4 Betten,
1 Restmüllbehälter á 240 l oder 2 Restmüllbehälter á 120 l oder eine Anzahl von Restmüllsäcken, die ein Volumen von insgesamt 240 l fassen können 30,-€
(2) Zimmervermietungen bis zu 8 Betten,
2 Restmüllbehälter á 240 l oder 4 Restmüllbehälter á 120 l oder eine Anzahl von Restmüllsäcken, die ein Volumen von insgesamt 480 l fassen können 60,-€
(3) Zimmervermietungen bis zu 12 oder mehr Betten,
3 Restmüllbehälter á 240 l oder 6 Restmüllbehälter á 120 l oder eine Anzahl von Restmüllsäcken, die ein Volumen von insgesamt 720 l fassen 90,-€

Friedhofsgebühr:	EUR 700,00 für ein Grab EUR 165,00 für ein Urnengrab EUR 60,00 für die Graböffnung für Urnenbeisetzung EUR 100,00 für die Benützung der Leichenhalle
Jährliche Grabgebühr:	EUR 40,00 pro Grab und Jahr

Freizeitwohnsitzabgabe:

a) bis 30 m² Nutzfläche mit	€ 247,20,
b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit	€ 493,60,
c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit	€ 714,40,
d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit	€ 1.013,60,
e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit	€ 1.419,20,
f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit	€ 1.824,80
g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit	€ 2.230,40

Leerstandsabgabe: 30 v.H. d. Basismietwerte
Lt. Basismietwerteverordnung LGBl. Nr. 47/2025 vom 27. Mai 2025

Kaminkehrbuch:	EUR 1,50
UNIMOG-Arbeitsstunde	EUR 50,00
Stunde für Zusatzgeräte (Schneepflug, Schneefräse und Streugerät)	EUR 30,00
Gemeindearbeiterstunde	EUR 50,00

Kopiergebühr, pro Kopie (S/W)	EUR	0,20
Kopiergebühr, pro Kopie (Farbe)	EUR	0,40
Ankündigungsabgabe pro Plakat und Woche	EUR	1,50
Ankündigungsabgabe pro Plakat und Monat	EUR	4,50
Ankündigungsabgabe pro Plakat und Saison	EUR	10,00
Mülltonne 120 l	EUR	40,00
Mülltonne 240 l	EUR	80,00

Der Bürgermeister

Jürgen Kendlinger

GEMEINDEAMT SCHWENDT
Bezirk Kitzbühel

Angeschlagen am: 29.10.2026
Abgenommen am: 16.11.2026